

Antrag auf Gewährung der Zuwendung gemäß der **Förderrichtlinie Meisterbonus**

Bitte zurücksenden an:

Industrie- und Handelskammer Chemnitz
Geschäftsbereich Bildung
Nicole Hoffmann
Straße der Nationen 25
09111 Chemnitz

Bearbeitungsvermerk
(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Eingereicht am:

Ident Nummer:

genehmigt ☐

abgelehnt ☐

Datum / Unterschrift:

Meisterabschluss:

Bestanden am:

Daten des Antragstellers

Nachname:

Vorname:

Geburtsname:

Geburtsdatum (tt.mm.jjjj):

Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich

Aktuelle Anschrift

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort/Ortsteil:

Telefon:

E-Mail:

Bankverbindung

Name der Bank:

IBAN:

BIC:

Steuer-ID:

Sachkonto: 48642
(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Sachlich richtig:

Datum:

Rechnerisch richtig:

Datum:

Geprüft:

Datum:

Zur Zahlung angewiesen:

Datum:

1. Hauptwohnsitz (siehe Hinweisblatt als Anlage , z. B. Kopie Personalausweis):

☐ bei Feststellung des Prüfungsergebnisses **oder** ☐ zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort/Ortsteil:

2. Beschäftigt in Sachsen (Bestätigung der Firma mit Stempel und Unterschrift auf diesem Formular):

☐ bei Feststellung des Prüfungsergebnisses **oder** ☐ zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung

Firmenname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort/Ortsteil:

Ansprechpartner

Unterschrift/Stempel

3. Wenn die Prüfung nicht in Sachsen erfolgt ist und/oder Pkt1. und 2. nicht zutreffen dann bitte Nachweise zum Beschäftigungsort als selbstständiger oder angestellter Meister in Sachsen beifügen (siehe IV. Pkt. 4-6 Richtlinie)

Nur vollständig ausgefüllte und mit allen Nachweisen versehene Anträge können bearbeitet werden!

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Gleichfalls bestätige ich, dass ich keine Ausgaben aus öffentlichen Mitteln des Bundes oder des Freistaates Sachsen oder von Dritten in dieser Sache erhalten habe (betrifft nicht AFBG). Mir ist bekannt, dass die Angaben subventionserheblich i.S.d. § 264 StGB sind. Unrichtige oder unvollständige Angaben begründen die Pflicht zur Rück-erstattung der gewährten Förderung und sind überdies strafrechtlich relevant.

Datenschutz:

Bitte nehmen Sie die zu diesem Formular gehörige Datenschutzinformation nach der DSGVO zur Kenntnis. Bestätigen Sie diese Kenntnisnahme/Einwilligung bitte durch Ihre Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Datenschutzrechtliche Informationspflichten für Antragsteller/-innen einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie Meisterbonus (gemäß Art. 13 DSGVO)

Der Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung hat für die IHK Chemnitz einen hohen Stellenwert.

Die IHK Chemnitz, Straße der Nationen 25, 09111 Chemnitz, Telefon: 0371 6900-0, E-Mail: chemnitz@chemnitz.ihk.de ist die verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts.

Sollten Sie Fragen, Hinweise oder Beschwerden zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die IHK Chemnitz haben, können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der IHK Chemnitz wenden: Datenschutzbeauftragter der IHK Chemnitz, Straße der Nationen 25, 09111 Chemnitz Telefon: 0371 6900-0, E-Mail: datenschutz@chemnitz.ihk.de

I. Zwecke, Kategorien und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Einreichung Ihres Antrages auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie Meisterbonus.

1. Verarbeitung zur Prüfung und Gewährung der Zuwendung

Mit dem Antrag sind insbesondere folgende personenbezogene Daten und Nachweise einzureichen:

- Meisterabschluss/Polierabschluss einschließlich des Datums des Bestehens der Fortbildungsprüfung,
- persönliche Daten: Familienname, Vorname, Geburtsdatum,
- Kontaktdaten: Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontoverbindung,
- steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID),
- Angaben zum Hauptwohnsitz einschließlich entsprechender Nachweise (z. B. Personalausweiskopie) oder
- Nachweis über eine Beschäftigung im Freistaat Sachsen einschließlich der Bestätigung des Unternehmens.

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit den jeweils einschlägigen Vorschriften der Förderrichtlinie Meisterbonus verarbeitet.

Die Verarbeitung ist erforderlich, um Ihren Antrag zu bearbeiten, die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung zu prüfen, die Zuwendung auszus zahlen und die mit der Förderung verbundenen gesetzlichen Nachweis-, Prüf- und Abrechnungspflichten zu erfüllen.

Im Einzelnen umfasst die Verarbeitung insbesondere folgende Prozesse:

a) Antragseinreichung und Überprüfung
Mit der Einreichung Ihres Antrages und der erforderlichen Anlagen werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet und die Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Dies betrifft insbesondere den Fortbildungsabschluss und das Datum des Bestehens der Fortbildungsprüfung.

Auf Grundlage der eingereichten Daten wird darüber hinaus geprüft, ob Sie die Voraussetzungen für eine Zuwendung nach der Förderrichtlinie Meisterbonus erfüllen.

b) Ausgabe der Urkunde
Die Urkunde zum Meisterbonus wird den Antragstellerinnen und Antragstellern bzw. Absolventinnen und Absolventen im Rahmen der Zeugnisfeier für die Fortbildungsabsolventen gemäß Art. VI. 2. b) der Förderrichtlinie Meisterbonus übergeben oder per Post zugesandt.

c) Auszahlung der Zuwendung
An die zuwendungsberechtigten Antragstellerinnen und Antragsteller bzw. Absolventinnen und Absolventen zahlt die IHK Chemnitz die Zuwendung aus.

d) Erfüllung steuerrechtlicher Mitteilungspflichten
Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden darüber hinaus verarbeitet, um die gesetzlichen Mitteilungspflichten der IHK Chemnitz gegenüber den Finanzbehörden zu erfüllen.

Die IHK Chemnitz ist aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verpflichtet, bestimmte Angaben zu den gewährten bzw. ausgezahlten Leistungen an die zuständigen Finanzbehörden zu übermitteln. Die Mitteilungspflichten ergeben sich insbesondere aus § 93a AO, § 93c AO sowie den einschlägigen Vorschriften der Mitteilungsverordnung (MV).

Die Verarbeitung dient insbesondere der eindeutigen Identifizierung des Leistungsempfängers sowie der Übermittlung der gesetzlich vorgeschriebenen Angaben über die gewährte bzw. ausgezahlte Zuwendung.

Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit § 93a AO, § 93c AO und der Mitteilungsverordnung.

Soweit die Mitteilungspflicht die Übermittlung der steuerlichen Identifikationsnummer (Steuer-ID) voraussetzt, ergibt sich die Verpflichtung zur Mitwirkung insbesondere aus § 93a Abs. 4 AO. Danach haben die Mitwirkungspflichtigen die erforderlichen Identifikationsdaten der mitteilungspflichtigen Stelle zu übermitteln.

Verarbeitet werden insbesondere:

- Familienname und Vorname,
- Geburtsdatum,
- Anschrift,
- steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID),
- Angaben zur gewährten bzw. ausgezahlten Zuwendung,
- Höhe und Zeitpunkt der Zahlung sowie
- weitere gesetzlich vorgeschriebene Angaben zur jeweiligen Zahlung.

Die Verarbeitung und Übermittlung erfolgt ausschließlich in dem Umfang, der zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und Mitteilungspflichten erforderlich ist.

II. Datenübermittlung an Dritte – Kategorien von Empfängern

Empfänger der im Rahmen der Antragsbearbeitung, Prüfung und Auszahlung verarbeiteten personenbezogenen Daten sind die hierfür zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsbereiche Bildung und Zentrale Dienste der IHK Chemnitz.

Darüber hinaus können personenbezogene Daten zwecks Abrechnung, Prüfung und Kontrolle der Zuwendung an den Fördermittelgeber, die Sächsische Aufbaubank – Förderbank –, Abteilung Bildung, 01054 Dresden, übermittelt werden.

Das System zur Erfassung Ihrer Daten (EVA) wird bei der IHK Gesellschaft für Digitalisierung mbH, Hörder Hafenstraße 5, 44263 Dortmund, gehostet.

Übermittlung an Finanzbehörden

Aufgrund gesetzlicher Mitteilungspflichten können personenbezogene Daten an die für Sie zuständigen Finanzbehörden bzw. die hierfür zuständigen Stellen der Finanzverwaltung übermittelt werden.

Die Übermittlung erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Mitteilungsverordnung sowie § 93c AO. Bei Mitteilungen über Zahlungen können hierzu insbesondere Angaben zum Grund der Zahlung bzw. zur Art des zugrunde liegenden Anspruchs, zur Höhe der gewährten Zahlung, zum Zeitraum bzw. Zeitpunkt der Zahlung und zum Datum der Zahlung oder Zahlungsanordnung gehören. Bei unbaren Zahlungen kann auch die Bankverbindung des Kontos, auf das die Leistung erbracht wurde, zu den gesetzlich vorgesehenen Mitteilungsdaten gehören.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an zuständige Behörden und öffentliche Stellen erfolgt ausschließlich im gesetzlich vorgesehenen Umfang. Darüber hinaus erfolgt eine Datenübermittlung an Dritte nur, soweit hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht oder eine Einwilligung vorliegt.

III. Datenübermittlung in Drittländer

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittländer) findet grundsätzlich nicht statt.

IV. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben, die Bearbeitung und Abwicklung der Zuwendung sowie die Durchführung von Prüfungs-, Nachweis- und Abrechnungspflichten erforderlich ist.

Die konkreten Aufbewahrungsfristen ergeben sich insbesondere aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHK Chemnitz, dem Satzungsrecht der IHK Chemnitz sowie steuer- und haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Darüber hinaus werden die Daten für den Zeitraum gespeichert, der zur Durchführung von Prüfungen durch den Fördermittelgeber, insbesondere die Sächsische Aufbaubank – Förderbank –, erforderlich ist.

Nach Ablauf der jeweils maßgeblichen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Prüfungsfristen werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit keine gesetzliche Verpflichtung oder sonstige rechtliche Grundlage für eine weitere Speicherung besteht.

V. Betroffenenrechte

Sie haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten,
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Darüber hinaus kann Ihnen unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Datenübertragbarkeit zustehen.

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich ist, können das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Widerspruchsrecht gesetzlichen Einschränkungen unterliegen.

Insbesondere besteht kein Anspruch auf Löschung oder Widerspruch, soweit gesetzliche Aufbewahrungs-, Prüfungs- oder Mitteilungspflichten einer entsprechenden Beendigung der Verarbeitung entgegenstehen.

Sie haben ferner das Recht, sich bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren.

VI. Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie sind gemäß Art. VI. 1. b) der Förderrichtlinie Meisterbonus verpflichtet, die für die Bearbeitung Ihres Antrages erforderlichen Daten und Nachweise bereitzustellen.

Die IHK Chemnitz benötigt diese Daten insbesondere, um die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihres Antrages, Ihre Zuwendungsberechtigung sowie die Voraussetzungen für die Auszahlung der Zuwendung zu prüfen und die Zuwendung auszusahlen.

Darüber hinaus ist die Bereitstellung bestimmter personenbezogener Daten aufgrund gesetzlicher Mitteilungspflichten gegenüber den Finanzbehörden erforderlich.

Dies betrifft insbesondere die steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID), soweit deren Angabe für eine gesetzlich vorgeschriebene Mitteilung an die Finanzbehörden erforderlich ist.

Die Mitwirkungspflicht hinsichtlich der Identifikationsnummer ergibt sich insbesondere aus § 93a Abs. 4 AO. Eine Einwilligung in die Verarbeitung ist insoweit nicht erforderlich, da die Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erfolgt.

Wenn Sie die für die Bearbeitung und Auszahlung erforderlichen Daten nicht bereitstellen, kann Ihr Antrag nicht vollständig bearbeitet bzw. die Zuwendung nicht ausbezahlt werden.

VII. Datenerhebungen über Dritte – Datenquellen und Kategorien der von diesen Dritten erhobenen Daten

Grundsätzlich werden die personenbezogenen Daten unmittelbar bei Ihnen erhoben.

Eine Erhebung personenbezogener Daten aus anderen Quellen erfolgt nur, soweit dies gesetzlich zulässig oder vorgeschrieben und für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Soweit personenbezogene Daten aus anderen Quellen erhoben werden, werden Sie hierüber nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften informiert.